

15. ordentliche Bundesdelgiertenkonferenz

Münster, 23./24. Juni 2000

Beschluß Grundrecht auf Asyl bewahren - Für eine menschenrechtlich orientierte Asyl- und Flüchtlingspolitik

I.

Der Einsatz für die Grund – und Menschenrechte ist ein zentraler Grundsatz unserer Partei. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stehen darum uneingeschränkt hinter dem individuell einklagbaren Grundrecht auf Asyl. Ein Abbau von Grund- und Menschenrechten ist mit uns nicht zu machen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weisen alle Angriffe auf das Grundrecht auf Asyl entschieden zurück.

Neben dem Grundrecht auf Asyl sind wir der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) verpflichtet. Wir begrüßen, daß sich die EU-Staaten auf ihrem Gipfel im Oktober 1999 in Tampere klar und eindeutig zur GFK und anderen Menschenrechtsabkommen bekannt haben. Es gibt weder einen Grund von diesen internationalen Verpflichtungen noch von der rechtsstaatlichen Ausgestaltung der Asylverfahren, wie sie im übrigen in den anderen EU-Staaten erfolgt, abzuweichen.

II.

Viele Hoffnungen, die Initiativen und Verbände mit einer Regierungsbeteiligung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN verbunden haben, konnten wir bislang nicht erfüllen. Bündnis 90/Die Grünen haben sich 1998 mit einem Programm zur Wahl gestellt, das sich für einen Kurswechsel in der Asyl- und Flüchtlingspolitik aussprach. Ziel war der Schutz von Flüchtlingen, nicht der Schutz vor Flüchtlingen. Diesem Ziel, aber auch der Arbeit der Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, der Kirchen und anderer in der Flüchtlingsarbeit Tätiger fühlen wir uns nach wie vor verpflichtet.

Der Parteirat von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beschloss am 20.9.99, die Asyl- und Flüchtlingspolitik ins Zentrum der politischen Arbeit von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu stellen.

III.

Vor diesem Hintergrund und unter Bezugnahme auf die Parteitagsbeschlüsse der SPD vom Dezember 1999 fordern wir die Bundesregierung auf:

- die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit – in Übereinstimmung mit der Genfer Flüchtlingskonvention und der Praxis der überwiegenden Mehrheit der anderen EU-Staaten - nichtstaatliche Verfolgung als Asylgrund und Abschiebungshindernis anerkannt wird. Die Empfehlungen der Sachverständigen bei der Anhörung des Menschenrechtsausschusses des Bundestags sind hierbei zu berücksichtigen;
- die gesetzlichen und administrativen Voraussetzungen zu schaffen, damit geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund und Abschiebungshindernis umfassend berücksichtigt wird;
- eine gesetzliche Härtefallregelung zu schaffen, die nicht zuletzt den Ländern und Kommunen die Möglichkeit einräumt, in humanitären Einzelfällen ein Bleiberecht zu erteilen;
- Initiativen zur Abschaffung der Abschiebungshaft zu ergreifen, in nächster Zeit zumindest jedoch dafür zu sorgen, daß die Dauer der Abschiebungshaft deutlich verkürzt wird und daß Flüchtlinge nicht länger als 19 Tage darin verbleiben.; das Flughafenverfahren abzuschaffen, kurzfristig wenigstens sicherzustellen, daß das Flughafenverfahren nicht bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge angewandt wird;
- das rechtswidrige Arbeitsverbot für nach dem 15.5.1997 eingereiste Asylsuchende und Geduldete aufzuheben und Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen;
- das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen, zunächst zumindest die seit Jahren ausstehende Erhöhung der Grundleistungen in Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten vorzunehmen und die letzte Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes von 1998 rückgängig zu machen;
- den Beschluß des Bundestags vom 30.9.1999 umzusetzen und die Vorbehaltserklärungen zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen;
- sicherzustellen, daß traumatisierte Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und anderen Herkunftsstaaten nicht gegen ihren Willen in das Land ihrer Traumatisierung zurückgeschickt werden, sondern ihnen mit einem dauerhaften Bleiberecht die Basis für Therapie und Heilung zu gewähren;
- den Entwurf der EU-Kommission für eine Richtlinie zur Familienzusammenführung zu unterstützen, der dem Recht auf Familie Rechnung trägt und die Familienzusammenführung zu Flüchtlingen erleichtern will;
- bei der europäischen Harmonisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik die Standards der Genfer Flüchtlingskonvention und anderer Menschenrechtsabkommen zu respektieren und nicht durch neue eingene Regelungen zu torpedieren, die eine Harmonisierung "nach unten" bewirken;
- eine neue, umfassende Altfallregelung in Angriff zu nehmen, sofern sich die Befürchtungen bewahrheiten, dass die jüngste Regelung hinter dem Ziel der Bundesregierung zurückbleibt, ca. 23.000 Menschen eine Aufenthaltsbefugnis zu geben;
- sich dafür einzusetzen, dass sich in Europa als Konsequenz aus dem Tod von 58 Flüchtlingen in Dover die Debatte nicht auf die polizeiliche Bekämpfung von Menschenschmuggel reduziert, sondern garantiert wird, dass Menschen in Not bei uns legale Zufluchtmöglichkeiten erhalten und das Asylrecht als individuelles Recht überhaupt in Anspruch genommen werden kann..

Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fordern wir auf, zu allen oben genannten Themen baldmöglichst aktiv zu werden. Darüber hinaus fordern wir die Bundestagsfraktion auf, im Dialog mit den Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen ein Konzept zum Umgang mit Illegalisierten zu erarbeiten.